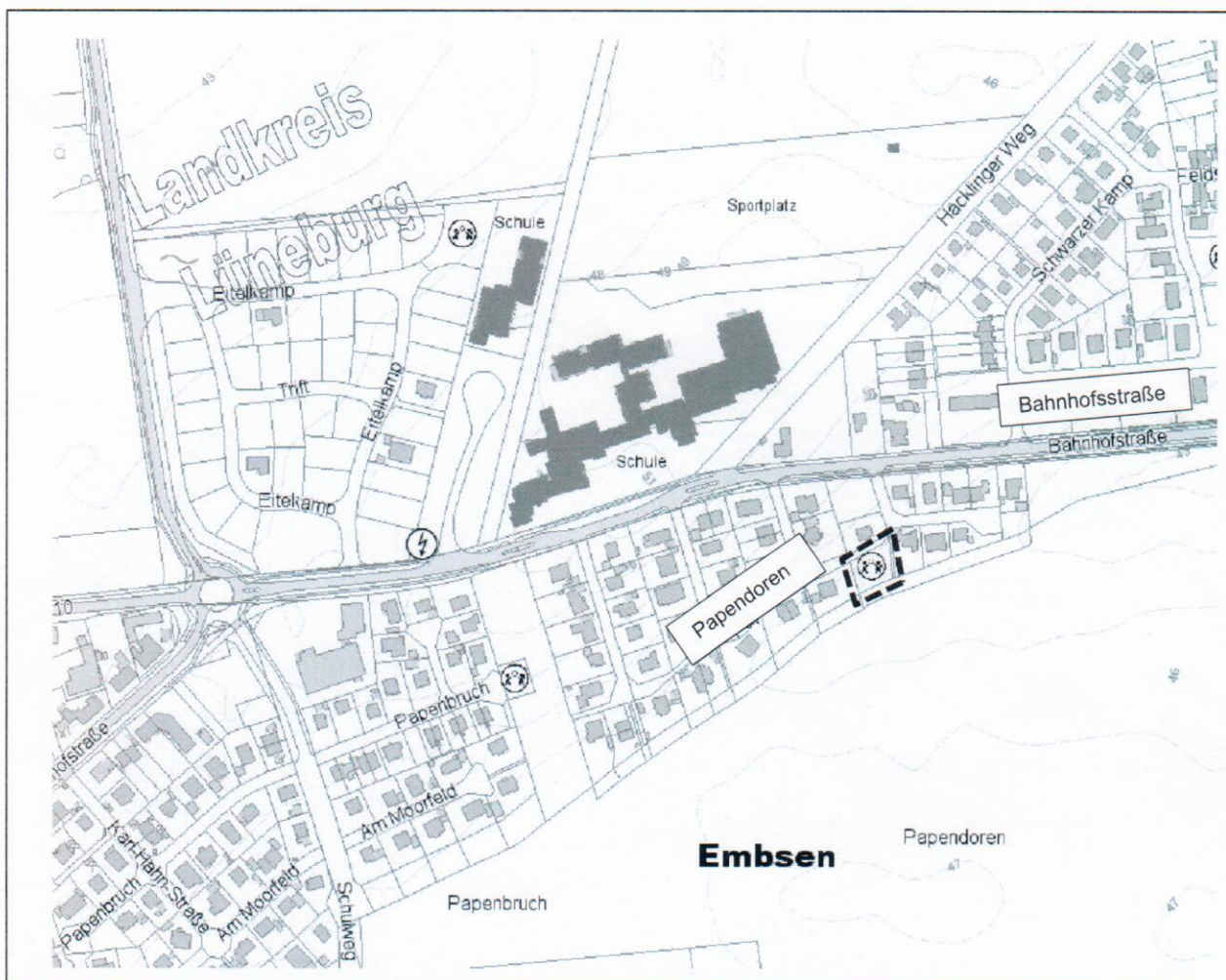


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Papendoren“

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Rat der Gemeinde Embsen hat in seiner Sitzung am 17.09.2018 beschlossen für den Bebauungsplan Nr. 6 „Papendoren“ ein 1. Änderungsverfahren durchzuführen. Da es sich nur um eine sehr kleine Fläche im Innenbereich handelt, wird die Planänderung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderungsfläche ist in dem nachfolgenden Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



— — — — Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Papendoren“

In derselben Sitzung wurde dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Papendoren“ zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB beschlossen.